öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	DV/2025/057		
2-61/TK	07.08.2025	BV/2025/057		

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine	
Planungsausschuss	Entscheidung	09.09.2025	

Einvernehmen nach dem BauGB

hier: Nutzungsänderung einer Halle zu einer Kartbahn

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34 und 36 Abs. 1 BauGB für die Nutzungsänderung einer Halle zu einer Kartbahn in der Industriestraße 21 - 21a in Wedel zu erteilen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

<u>Handlungsfeld 1 "Bildung, Kultur und Sport":</u> Die Stadt hat ein vielfältiges Sportangebot

Handlungsfeld 2 "Umwelt und Klimaschutz":

Wedel schützt Klima und Umwelt

Handlungsfeld 5 "Wirtschaft":

Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wedel ist hoch.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bauvorhaben Nutzungsänderung einer Halle zu einer Kartbahn		
Baugrundstück Industriestraße 21 - 21a		
Eingangsdatum der Bauvoranfrage/ des Bauantrages 04.08.2025	Geschossigkeit des Bauvorhabens 1 Vollgeschoss	

Gebäudehöhe	bäudehöhe Dachform G		GFZ	
13,55 m	Flachdach	unverändert	unverändert	

Das Grundstück Industriestraße 21 - 21a ist bereits heute mit einer bisher gewerblich genutzten Halle bebaut. Diese Halle bleibt in ihren Außenmaßen bestehen und wird baulich nicht geändert. Lediglich innerhalb der Halle sowie auf den Freiflächen sind Veränderungen geplant. So werden Räume umgenutzt und geändert, außerdem soll auf den Freiflächen eine Sandbahn für Elektro-Quads hergestellt werden.

Die Hauptnutzung als Kartbahn (elektrische Karts) auf rd. 3.500qm findet vollumfänglich innerhlab des Gebäudes statt und soll um weitere Nutzungen (z.B. Lagerflächen, Sozialräume, Axt-Werfen, Aufenthaltsflächen) ergänzt werden. Insgesamt ist eine Nutzfläche von rd. 4.700qm geplant. Alle Nutzungen, mit Ausnahme der Fahrten mit Elektro-Quads, finden innerhalb der bestehenden Gebäude statt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das	Baugrundstück liegt
	oxtimes in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht,
	im Außenbereich
	im Bereich des rechtsverbindlichen B-Planes, weicht jedoch von dessen Festsetzungen ab,
hier	

Für das Baugrundstück besteht kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan und ist somit gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Die Halle, die umgenutzt werden soll, ist im Bestand vorhanden und wird baulich nicht verändert. Umliegend ist gewerbliche Bebauung in ähnlichen Dimensionen vorhanden.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB, ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und

die Erschließung gesichert ist. Das vorliegende Vorhaben erfüllt diese Kriterien. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (insbesondere in Bezug auf Lärm) werden im Rahmen der Baugenehmigung in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) begutachtet; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Konsequenzen entstehen durch die Erteilung des Einvernehmens nicht.

Finanzielle Auswirkunge	<u>n</u>					
Der Beschluss hat finanzielle	· Auswirkunge	en:			ja 🛚 🖂 nein	ı
Mittel sind im Haushalt bere	its veranschla	agt	☐ ja	teilwe	ise 🛚 nein	l
Es liegt eine Ausweitung ode	r Neuaufnahi	me von freiwi	illigen Leisti	ıngen vor:	☐ ja	oxtimes nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich				ich		
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:						
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)						
Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
				in EURO)	
	*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen					
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						
Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						

Anlage/n

Saldo (E-A)

- 1 Einvernehmen_Kartbahn_Luftbild_(NUR DIGITAL)
- 2 Einvernehmen_Kartbahn_Lageplan_geschwärzt_(NUR DIGITAL)
- 3 Einvernehmen_Kartbahn_Grundriss EG_geschwärzt_(NUR DIGITAL)
- 4 Einvernehmen_Kartbahn_Grundriss OG_geschwärzt_(NUR DIGITAL)





Erstellungsdatum 11.08.2025



Stadt Wedel Rathausplatz 3-5 22880 Wedel







